

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließlich
des „Illustrir. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

51. Jahrgang.

M 46.

Donnerstag, den 21. April

1904.

Vorschriften

für den Verkehr des Lastfuhrwerkes auf den öffentlichen Wegen.

Die Königliche Amtshauptmannschaft bestimmt nach Gehör des ihr beigeordneten Bezirksausschusses Folgendes:

I.

Bei allen auf den öffentlichen Wegen des hiesigen Verwaltungsbereiches — mögen sie Staatsstraßen oder andere dem öffentlichen Verkehr dienende Fahrstraßen, Forst- und Gemeindewege sein — verkehrenden Last- und Frachtfuhrwerken muß der Beschlag der Radfelgen (d. h. der auf den Felgen gelegte Metallkreis) bei einem Ladegewicht

a. bis 2000 kg mindestens 7 cm,

b. von 2000 kg bis zu 4000 kg mindestens 10 cm breit sein.

II.

Mehr als 4000 kg dürfen nicht geladen werden. Für unteilbare größere Lasten ist rechtzeitig und zwar mindestens 3 Tage vor dem Transporte die Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft einzuholen.

III.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen werden an dem Eigentümer des Fuhrwerkes, an demjenigen, für dessen Erwerbsgeschäft oder in dessen Auftrag es in Dienst gestellt worden ist, und an dem Geschirrführer nach § 366 Bif. 10 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 Mf. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

IV.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Oktober 1904 in Kraft.

Die Amtshauptmannschaft will jedoch auf Ansuchen die Weiterbenutzung der bisher schon verwendeten Felgenbreiten, die den vorstehenden Bestimmungen nicht genügen, noch für eine weitere Frist, doch nicht über den 1. Juli 1906 hinaus gestatten.

Der Erlass der Amtshauptmannschaft vom 24. Oktober 1879, die Belastung und Felgenbreite der Frachtfuhrwerke auf den Chausseen betr., tritt mit dem 1. Oktober 1904 außer Kraft.

Schwarzenberg, am 13. April 1904.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Demmering.

500 D.

Sch.

Geschäftszeit betreffend.

Vom 1. Mai dieses Jahres ab wird bei der unterzeichneten Behörde Sonnabends von früh 8 bis nachmittags 3 Uhr durchgearbeitet.

Diese Einrichtung besteht nunmehr auch für das Winterhalbjahr.

Schwarzenberg, den 16. April 1904.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Demmering.

55 Dir.

G.

Bausperre in Eibenstock.

Zur Erlangung einheitlicher Bebauungspläne wird über die nachverzeichneten Parzellen und deren Trennstücke nach § 35 des Allgemeinen Baugesetzes für das Königreich Sachsen die Bausperre verhängt:

Nrn. 1—6, 8—13, 15—20, 22, 23, 25—38, 40—42, 45, 47, 49, 50—68, 70, 73—91, 98—109, 111—113, 115, 117—119, 122—133, 135—143, 145—151a, 153—161, 163, 164, 166—181, 186—198, 200—204, 206—210, 212—220, 222—225, 227 bis 230, 233—236, 238—242, 244—246, 248—264, 266—272, 274—280, 282 bis 291, 293—299, 302, 303, 305, 309—315, 319—321, 328—332, 335—345, 350, 353—360, 362, 363, 370—372, 374—379, 381—385, 387—391, 393—402, 406 bis 429, 431—445, 447—456, 458—488, 490—494a, 497—502, 504—521, 523 bis 533, 535—544, 546—551, 553, 554, 556, 558—570, 572, 573, 575—580, 582 bis 591, 593, 594, 596—608, 610—637, 639, 640, 642—648, 650—655, 657—665, 709, 711, 713, 714, 729—731, 735, 782—786, 792, 793, 800—804, 869—875, 877, 884, 888—891, 986, 987, 1010—1020, 1022—1041, 1045, 1046, 1048 bis 1054, 1105, 1107—1109, 1120, 1123—1128, 1140—1143, 1145—1154, 1165 bis 1172, 1174, 1192—1196, 1198—1201, 1203—1206, 1219, 1224, 1225, 1227 bis 1229, 1231, 1232, 1234, 1235, 1241—1243, 1245—1261, 1323, 1325—1329.

Wir veröffentlichen dies mit dem Hinweise, daß trotz der Sperrung, welche längstens zwei Jahre vom Tage der Bekanntmachung dauert, auf dem gesperrten Gebiete dennoch Neubau und Veränderungsbauten genehmigt werden können, wenn sie nicht die Durchführung der neuen Planungen zu erschweren geeignet sind.

Teilungen von Grundstücken im Plangebiete sind während der Sperrung nur mit Genehmigung der Baupolizeibehörde zulässig.

Eibenstock, den 20. April 1904.

Der Stadtrat.

Hesse.

Müller.

Der Auszug aus dem Unternehmer-Verzeichnisse der land- und forstwirtschaftlichen Genossenschaften nebst Heberolle für den hiesigen Stadtbezirk auf das Jahr 1903 liegt während der Dauer von 2 Wochen vom 21. April dss. Jrs. ab zur Einsichtnahme für die Beteiligten in unserem Polizeiamte aus.

Der auf 4,50 Pfennige für jede beitragspflichtige Steuereinheit festgesetzte Beitrag ist bei Vermeidung der Zwangsbeitreibung

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Auf Grund des vorliegenden Ergebnisses der Reichs-Einnahmen im Staatsjahr 1903 läßt sich das finanzielle Verhältnis der Einzelstaaten zum Reich feststellen. Es verbessert sich gegenüber dem Vorjahrsjahr um rund 20 Millionen Mark. Diese würden den Einzelstaaten auszuzahlen sein, wenn nicht gezielt bestimmt worden wäre, daß sie zur Tilgung der Zuschuß-Anleihe von 1903 zu verwenden

würden. Die Einzelstaaten werden also, wie etatsmäßig veranschlagt war, 24 Millionen Mark mehr an das Reich zu zahlen haben, als sie an Überweisungen erhalten.

— Die Verluste der Ansiedler in Südwestafrika durch den Herero-Aufstand werden jetzt amtlich auf 6,7 Millionen Mark geschätzt.

— Die Budgetkommission des Reichstages bewilligte am Dienstag 2 Millionen Mark als Darlehen und zur Hilfeleistung für Verluste infolge des Aufstandes in Südwestafrika.

— Frankreich. In Marseille sind drei Anarchisten

verhaftet worden, die angeblich die Ermordung des Präsidenten Leopold planten.

— Vom Balkan. Die Türkei macht nunmehr wirklich Ernst mit der Ausführung des zur Hintanhaltung des mazedonischen Aufstandes mit Bulgarien geschlossenen Abkommens. Die Freilassung der amnestierten Bulgaren hat im Vilajet Adrianopel begonnen.

— Vom russisch-japanischen Krieg. Der amtliche japanische Bericht über die von der Katastrophe des russischen Admiralschiffes unterbrochenen dreitägigen See-

öni g und
festenloch
amung des
er gestrichen
von Reichs-
Beften ver-
es Vereins.
den.
gielt gestern
arbeitete am

nsen
öcke
öcke
e
dchen-
n.
heiten.
hler.
nte
ffeln
estillation.
n, Gebräude:
n, Befreiung
Befreiung
ord w
Wekalen.
über Bett-
n, Blaue
emnati

entes Bett-
t für 0,80
1,00; 1,80
Süderseite
die Gebräude
R. Debe
Befreiung
ord w
Wekalen.
über Bett-
n, Blaue
emnati

Eisenbahn-
dorf.
abm. Rbb.
1,00 9,00
1,46 9,45
1,24 10,25
1,34 10,85
1,50 10,80
1,06 10,59
1,21 11,14
1,30 11,22
1,35 11,26
1,47 11,86
1,55 11,48
1,08 11,53
1,15 11,49
1,25 12,04
1,43 —
1,59 —
1,18 —
1,33 —
1,41 —

zum. Rbb.
2,25 6,46
1,88 6,56
0,02 7,28
1,19 7,50
1,30 8,06
1,44 8,21
1,50 8,27
1,66 8,38
1,05 8,45
1,44 8,54
1,22 9,08
1,26 9,08
1,34 9,16
1,47 9,28
1,54 9,32
1,14 10,14
1,29 10,29
1,04 10,89
1,44 11,88

von Aue
verkehrende
: eiderb.
9,16 od.
9,26 rlin
9,36 tsai
9,42 9,52
10,06

an.
stanzt:
ennig.
orf.
ennig.
orf.
ennig.
orf.
ennig.
gergrün.